

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Wissenschaft und  
Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

GZ • BKA-920.765/0008-III/1/2013  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER  
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-207108  
IHR ZEICHEN • BMWF-52.220/0002-I/6B/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-  
Qualitätssicherungsgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Aus legistischer Sicht darf im Sinne einer besseren Lesbarkeit angeregt werden, für den Text, der § 54 Abs. 3 UG anzufügen ist, einen eigenen Absatz vorzusehen. Etwa als Abs. 3a, wobei der bisherige Abs. 3a die Bezeichnung „3b“ erhalten kann, da dieser ohne Folgezitate im UG ist.

Sollte sich aus der geplanten Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes ein Personalmehrbedarf (sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht) ergeben, wird davon ausgegangen, dass der allfällige Mehrbedarf durch entsprechende personal-/organisatorische Maßnahmen ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

### **Problemdefinition:**

Zur Verbesserung der Verständlichkeit wird empfohlen, die Problemdefinition ausführlicher zu gestalten und Ausmaß und Betroffene zu ergänzen. Insbesondere wird empfohlen, den angeführten Verbesserungsbedarf zu erläutern, die Notwendigkeit der Überprüfung der Eignung für den Beruf zu auszuführen sowie den Konnex zur neuen LehrerInnenbildung herzustellen.

### **Zielformulierung:**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen zu prüfen, ob das Ergänzen von Kennzahlen, die das Erreichen der angegebenen Ziele mess- und überprüfbar machen, möglich ist. Dies betrifft sämtliche Ziele.

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, in Ziel 3 zu ergänzen, welche Art von Durchlässigkeit angestrebt wird.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung des Ziels 2 möglich ist. Insbesondere wird empfohlen zu prüfen, ob aufgrund der Weiterentwicklung der Bologna-Struktur eine konkrete Wirkung festgestellt werden kann.

Bei der Formulierung der Ziele wird auch angegeben, ob das Regelungsvorhaben in Zusammenhang mit den Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag steht. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob – in Abstimmung mit dem betroffenen Ressort – ein Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 („Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler“) der Untergliederung 30 (Unterricht, Kunst und Kultur) festgestellt werden kann.

### **Maßnahmenformulierung:**

Ad Maßnahme 1:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu ergänzen, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen festgelegt werden sollen und welche gesetzlich festgelegten Kriterien erfüllt werden müssen.

Ad Maßnahme 3:

Zur Verbesserung der Verständlichkeit wird empfohlen zu ergänzen, was unter Kooperationsschulen zu verstehen ist.

Ad Maßnahme 6:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, konkrete Kennzahlen und Meilensteine zu ergänzen, die das derzeitige dem angestrebten Angebot gegenüberstellen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

- 3 -

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

### Anregungen und sonstige Anmerkungen


Es wird angeregt zu prüfen, ob das Anbringen eines kurzen Vermerks hinsichtlich der in der WFA abgeschätzten Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Vorblatt möglich ist.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

30. April 2013

Für die Bundesministerin:  
PLEYER

### Elektronisch gefertigt

|   |  |  |
|---|--|--|
| Signaturwert  | tFP8h/55cqneQrOEutzXr5wybXSaipgSDMFUeOChp1n2m8RnReHwMiloQpmy1Rr60rW2vXThWkl2MM9sItozKCxt2A//817d5hhD46Jbt7P+oHG0oZ3fEGF15ImDOyewS5I7SFds/DU10ZCQFsOWCzIM7t3JWZ8QGu0TeE+1OYI=   |  |
|  | Unterzeichner  | serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT  |
|   | Datum/Zeit-UTC   | 2013-05-03T13:21:06+02:00  |
|   | Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|   | Serien-Nr.   | 294811   |
|   | Methode  | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0   |
| Hinweis   | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |  |
| Prüfinformation   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a> |  |